

# Protokoll      Nr. 32

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 31. Januar 2006**  
17.00 - Uhr 18.40 Uhr  
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratsvizepräsident Stefan Hodel  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1.    Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle  
      Nr. 30 vom 22. November 2005 und Nr. 31 vom 13. Dezember 2005
2.    Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission
3.    Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4.    Parkhaus und Neugestaltung Postplatz; Beantwortung von Vorstössen  
      Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1861 vom 6. Dezember 2005  
      Bericht und Antrag der BPK Nr. 1861.1 vom 20. Dezember 2005
5.    Motion der SVP-Fraktion betreffend Planung und Bau einer Boccia-Anlage südlich  
      des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord  
      Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1860 vom 6. Dezember 2005
6.    Interpellation von Urs B. Wyss vom 17. Oktober 2005 betreffend Verschiebung  
      eines Abstimmungstermins  
      Antwort des Stadtrates Nr. 1862 vom 13. Dezember 2005
7.    Interpellation Urs B. Wyss vom 14. November 2005 betr. Architekturwettbewerbe  
      (mit Präqualifikation)  
      Antwort des Stadtrates Nr. 1863 vom 17. Januar 2006
8.    Mitteilungen

## Eröffnung

Ratsvizepräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Ratspräsident Ulrich Straub sowie die Ratsmitglieder Peter Kündig, Werner Moos, Adrian Müller und Claudia Stöckli; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel schlägt für die entschuldigt abwesende Stimmenzählerin Claudia Stöckli als Ersatz Felix Denzler vor.

# 1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 30 vom 22. November 2005 und Nr. 31 vom 13. Dezember 2005

## Zur Traktandenliste:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel: Der Stadtrat beantragt die Absetzung des Traktandums 5.

Stadtrat Hans Christen: „Im Auftrag des Stadtrates beantrage ich, dass das Traktandum 5, Motion SVP-Fraktion betreffend Planung und Bau einer Boccia-Anlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord, abtraktandiert werden soll. Ich begründe dies wie folgt: Das Projekt wird zurzeit vom beauftragten Architekten detailliert bearbeitet und ist nächstens soweit fortgeschritten, dass wir Ihnen für die Sitzung vom 9. Mai 2006 eine neue Vorlage unterbreiten können. Diese neue Vorlage beinhaltet dann die Anträge, die genannte SVP-Motion erheblich zu erklären sowie den Baukredit für die Neubauten eines SAC-Clubhauses und einer Boccia-Halle südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.“

Roland Neuner: „Die von Stadtrat Hans Christen abgegebene Begründung leuchtet mir ein. Trotzdem muss ich Folgendes erwähnen: Am 24. Januar 2006 haben wir per Mail erfahren, dass die Motion betreffend Planung einer Boccia-Anlage abgesetzt wurde. Nun habe ich die neue Begründung von Stadtrat Hans Christen vernommen, wonach es sehr schwierig war, sämtliche Boccia-Clubs an einen Tisch zu bringen. Deshalb hat man auch das Finanzierungsprojekt noch nicht vorlegen können. Generell muss ich aber die gesamte Planung der GGR-Vorlagen beanstanden. In der heutigen Sitzung wird lediglich ein Traktandum, Parkhaus und Neugestaltung Postplatz, behandelt, da die weiteren Traktanden Interpellationen sind, die als Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen werden können. So werden wir also heute nur über ein einziges Geschäft diskutieren und befinden können. Ich hoffe aber nicht, dass in der nächsten Sitzung wieder 12 oder mehr Traktanden zu behandeln sind. Ich hoffe, dass auch im Stadtrat die Effizienz gesteigert wird und wir früher und rechtzeitig die verschiedenen Motionen, Interpellationen usw. erhalten. In letzter Zeit erfolgte auch der Protokollversand verspätet. Es ist nicht akzeptabel, wenn die Protokolle Nr. 30 und 31 zusammen am 18. Januar 2006 verschickt werden. Meine Recherchen haben ergeben, dass z.B. das Protokoll 30 schon längere Zeit im Stadthaus lag und dort den bekannten Amtsschimmelstaub ansetzte, bevor es verschickt wurde. Auch die Protokolle der Kommissionen erhalten die Fraktionschefs in der letzten Zeit sehr knapp vor den Fraktionssitzungen. Dadurch leidet auch oftmals eine seriöse Vorbereitung der Fraktionssitzungen. Es kann nicht sein, dass der Fraktionschef die Fraktionssitzung nur anhand seiner persönlichen Notizen durchführen muss. Als Beispiel möchte ich erwähnen, dass der Versand des GPK-Protokolls am 6.1.2006 erfolgte, unsere Fraktionssitzung aber bereits am 7.1.2006 stattfand. Ich bitte die betreffenden Verantwortlichen um Verständnis und um eine effizientere Arbeitsweise bzw. schnellere Abwicklung der Geschäfte. Vielen Dank allen Beteiligten im Voraus.“

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht weiter verlangt.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel geht davon aus, dass die Absetzung von Traktandum 5 somit stillschweigend gutgeheissen ist.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel teilt mit, dass keine weiteren Anträge gestellt werden und somit die vorliegende Traktandenliste in der veränderten Form (Absetzung von Traktandum 5) stillschweigend genehmigt ist. Die Anregungen von Roland Neuner werden entgegengenommen. Das Ratssekretariat verschickt die Unterlagen jeweils koordiniert, um hohe Versandkosten zu vermeiden.

**Zum Protokoll Nr. 30 vom 22. November 2005:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 30 vom 22. November 2005 ist somit stillschweigend genehmigt.

**Zum Protokoll Nr. 31 vom 13. Dezember 2005:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel: Hiezu haben Marianne Zehnder und Monika Mathers folgenden Antrag eingereicht: „Auf Seite 1514 des Protokolls vom 13. Dezember 2005 wird in den Abschnitten 2, 3 und 4 das Abstimmungsprozedere zur Festsetzung des Steuerfusses festgehalten. Da das Abstimmungsprozedere Diskussionen und eine Beschwerde beim Regierungsrat ausgelöst haben, beantragen wir, diese drei Abschnitte mit der wortgetreuen Abschrift der Tonbandaufnahme zu ersetzen.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel bringt hiezu folgende Vorbemerkung an: Drei Mitglieder des Büros haben die Abschrift heute gesehen, geprüft und für gut befunden. Sie sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Monika Mathers: „Es gibt nicht sehr viel zu begründen. Wir möchten einfach den genauen Tonfall, da bei dieser Abstimmung viele Zwischentöne erfolgten. Ich konnte jetzt die wörtliche Abschrift mit dem Tonband vergleichen. Sie ist sehr gut und korrekt. Ich schlage vor, dass wir diese Abschrift dem Protokoll beifügen.“

Cornelia Stocker: Ist es möglich, diese Abschrift zu hören, damit jedes Ratsmitglied weiss, worüber abzustimmen ist? Wenn dies nicht möglich ist, kann heute nicht darüber befunden werden. In diesem Fall müsste die Protokollgenehmigung auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Monika Mathers: „Besteht die Möglichkeit, die vorhandene Abschrift zu kopieren, allen GGR-Mitgliedern auszuteilen und dann das Protokoll gegen Schluss der heutigen Sitzung zu genehmigen?“

Cornelia Stocker beantragt, die Genehmigung dieses Protokolls heute auszusetzen.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR grossmehrheitlich dem Antrag von Cornelia Stocker zustimmt. Die Genehmigung des Protokolls Nr. 31 vom 13. Dezember 2006 wird somit auf die nächste Sitzung verschoben. Bis dahin erhalten alle Mitglieder des GGR die wörtliche Abschrift im Ausdruck zugesandt.

## **2. Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel: Werner Moos ist als Mitglied der BPK zurückgetreten.

Andrea Sidler Weiss schlägt namens der CVP-Fraktion Isabelle Reinhart als neues Mitglied der BPK vor.

Weitere Nominierungen erfolgen nicht.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass damit Isabelle Reinhart in stiller Wahl als neues Mitglied der BPK gewählt ist.

### **3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

#### **Motionen**

#### **Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betreffend Streichung der Buspassreduktionen für Schulkinder**

Mit Datum vom 16. Januar 2006 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit einem Brief Ende Dezember 2005 wurden die Eltern von Schulkindern darauf aufmerksam gemacht, dass die 1/3 Reduktion der Kosten eines Buspasses nicht mehr gewährt wird. Dies wird als eine Sparmassnahme des Stadtrates deklariert. Gleichzeitig konnte man in den Medien nachlesen, dass der Stadtrat CHF 265'000.-- für Projekte in Bolivien, Kaschmir, Nicaragua, Afghanistan und im Kanton Jura usw. zur Verfügung stellt. Ein solches Handeln des Stadtrates ist für einen Grossteil der Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Familien, welche in Zug Steuern bezahlen, werden immer mehr zur Kasse gebeten, und gleichzeitig werden ausserkantonale Projekte teuer mitfinanziert. Die gestrichenen rund CHF 130.-- pro Kind/Buspass sind für viele Familien ein herber Eingriff in das bereits arg gebeutelte Budget. So wurden in den letzten Jahren diverse Beiträge z.B. an Schullager und Exkursionen immer wieder gekürzt und auf die Eltern abgeschoben. Zudem wurden fast alle Tarife wie z.B. Musikschule usw. zu Ungunsten der Jugendlichen angehoben. Dass damit Unzufriedenheit bei den Eltern entsteht, ist für die SVP Stadt Zug absolut nachvollziehbar. Auch wird sich mit der Streichung die Organisation des Schulweges ändern. Bereits heute wird die Bewegung der Schulkinder als mangelhaft kritisiert. Mit der Streichung der Unterstützungsbeiträge an den Buspass werden es sich viele Eltern überlegen, ob ein Buspass, der für ein Kind immerhin CHF 396.-- kostet, überhaupt im Familienbudget drin liegt. Somit könnte die Entwicklung dahin gehen, dass die Eltern die Kinder direkt zur Schule fahren, wenn sie zur Arbeit gehen. Der tägliche Fussmarsch zur Busstation und zurück würde also entfallen. Damit würden die Kinder noch weniger Bewegung haben und die sozialen Kontakte eingeschränkt werden. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Streichung des Unterstützungsbeitrages an die Buspässe rückgängig zu machen und die 1/3 Reduktion für Schüler wieder zu gewähren.“

#### **Motion Monika Mathers und Astrid Estermann betreffend Abbau der Gebührenlast für Familien**

Mit Datum vom 23. Januar 2006 haben die Gemeinderätinnen Monika Mathers und Astrid Estermann folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, Gebühren (siehe untenstehende Liste) für Schulkinder während der nächsten fünf Jahre weder zu erhöhen noch einzuführen. Gebührenerhöhungen seit 1.1.2005 sind rückgängig zu machen. Kindern mit einem langen Schulweg soll etwas an Buspass oder an Veloreparaturen beigetragen werden. Sollten nach der genannten Frist Anpassungen einzelner Gebühren für Schulkinder oder Familien ge-

plant werden, müssen sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Mindereinnahmen sollen ab 2007 mit einer marginalen Steuerfusserhöhung kompensiert werden.

Liste der betroffenen Gebühren:

- Elternbeitrag Freizeitlager
- Elternbeitrag heilpädagogische Schule
- Elternbeitrag Schullager
- Elternbeitrag Tagesschule
- Freiwilliger Schulsport
- Hausaufgabenstunden
- Mittagstisch
- Musikschule
- Schultheater

Begründung: Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Dennoch entscheiden sich immer weniger Paare für Nachwuchs. (Schweizerinnen gebären durchschnittlich 0,9 Kinder). Die Betreuung einer Familie schränkt die Freizeit ein und erfordert ein massives finanzielles Engagement. Kinderlose Paare haben bei ihrer Pensionierung im Mittel 2 ½-mal mehr Ersparnis als Eltern. Wer keine Kinder hat, wird aber im Alter von den Kindern der anderen Paare profitieren. Es ist durchaus wichtig, dass die ganze Gesellschaft unsere Familien unterstützt und finanziell so gut wie möglich entlastet. In den letzten Monaten hat in der Zuger Bevölkerung ein Umdenken begonnen. Hat man Kindererziehung und Finanzierung bis jetzt oft als Privatsache betrachtet, zeigen die Verärgerung und die vielen Leserbriefe zur Aufhebung der Buspassverbilligung für Schüler, dass man nicht mehr bereit ist, Kinder einfach als „Kostenverursacher“ zu betrachten und zur Kasse zu bitten. Zwar sind die Gebühren in der Stadt Zug vergleichsweise moderat, doch wird das mit den hohen Mietzinsen mehr als wettgemacht. Die im Motionstext aufgeführte Gebührenliste steht im Zusammenhang mit der Bildung und Gesundheit unserer Jugend. Es ist z.B. erwiesen, dass musikalische Betätigung und das „vor die Leute stehen“ im Schultheater substantiell zur Persönlichkeitsbildung beiträgt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass unsere Kinder sich viel zu wenig bewegen. Schulsport und Lager aller Art helfen mit, dieses Defizit abzubauen und damit längerfristig Geld im Gesundheitssektor zu sparen. Das muss uns etwas wert sein. Finanzielle Engpässe durch NFA und ZFA dürfen darum nie und nimmer auf Familien abgewälzt werden. Zug muss ein guter Standort für Familien werden. Da die Einführung oder Erhöhung der oben genannten Gebühren schon im Budget 2006 einberechnet ist, wird durch deren Wegfall das Defizit für 2006 etwas höher ausfallen. Ab nächstem Jahr sollen durch unwesentliche Anpassung des Steuerfusses natürliche und juristische Personen unsere Familien solidarisch stützen.“

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat innert 12 Monaten dem GGR zu beiden Motionen Bericht und Antrag vorzulegen hat.

## Kleine Anfrage

### Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend Feinstaub

Mit Datum vom 26. Januar 2006 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Auch wenn man die Berichterstattung in gewissen Medien für übertrieben und sogar hysterisch einstuft, gesicherte Erkenntnis und Tatsache bleibt: Die hohe Belastung der Luft unterhalb der Nebeldecke während zwölf Tagen im Januar 2006 durch giftige Feinstaubpartikel war eine echte Gefährdung von Lunge, Kreislauf und Gesundheit insgesamt, insbesondere für ältere Leute, für gesundheitlich angeschlagene Menschen und für Kinder. Die Stadtgemeinde Zug (inkl. Feuerwehr etc.) ist Eigentümerin eines beachtlichen Automobil- und mobilen Maschinenparks. Darunter befinden sich zahlreiche mit Dieselmotoren angetriebene Lastwagen und Maschinen, eventuell auch PKW. Es stellt sich die Frage, ob und wann die technischen Massnahmen U(Partikelfilter) zur praktisch 100%igen Vernichtung des Feinstaubs bezüglich des städtischen Fahrzeug- und Maschinenparks ergriffen worden sind. Ist die Stadt Zug – mit immerhin 1,9 Personaleinheiten und einem Jahresbudget von ca. CHF 390'000.-- für die Stadtökologie (Kostenstelle 5400, Konti 30010 bis 31598) – ihrer ökologischen Verantwortung gerecht geworden? Der Stadtrat wird ersucht, in Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eine Liste der stadteigenen und der im Eigentum diverser von der Stadt massgeblich mitbestimmten Institutionen stehenden Motorfahrzeuge und –maschinen zu erstellen, welche neben Fahrzeugtyp, Motorentyp, Marke, Anschaffungsjahr, auch Auskunft über Russ- bzw. Feinpartikelfilter (mit Angabe des Einrichtungs- oder Nachrüstungsjahres) sowie allenfalls weitere, nach Auffassung des Stadtrates zweckdienliche Angaben enthält. Sollten dem Stadtrat bzw. der Abteilung Stadtökologie

- Die für die Stadt ermittelten täglichen Messwerte vom 4. – 16. Januar 2006
- der Anteil Feinstaub aus Holzfeuerungen im Gemeindegebiet der Stadt Zug
- sowie allenfalls schwere Krankheits- und Todesfälle als Folge der Feinstaubhochbelastung

bekannt sein, wird ersucht, sich auch dazu zu äussern.

Der Fragesteller ist dem Stadtrat – zweifellos auch im Namen zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger – herzlich dankbar für die sorgfältige Beantwortung.“

Ratsvizepräsident Stefan Hotel teilt mit, dass der Stadtrat gemäss § 44 Abs. 3 GSO diese Kleine Anfrage innert drei Monaten schriftlich beantworten wird.

## Interpellationen

### Interpellation Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion betreffend Abstimmungsbroschüre zur Teilrevision des Stadtratsreglements

Mit Datum vom 26. Januar 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle, Alternative Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Die offizielle Abstimmungsbroschüre zu Volksabstimmungen spielt bei der Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine wichtige Rolle. Üblicherweise wird sie vom Stadtrat verfasst, bei Referenden und Initiativen erhält die Gegenseite ebenfalls Raum zur Darlegung ihrer Argumente. Bei der Teilrevision des Stadtratsreglements, über die am 12. Februar abgestimmt wird, trat der Stadtrat in den Ausstand. Richtigerweise verzichtete er auch auf das Verfassen einer Abstimmungsbotschaft ans Stimmvolk. Die Redaktion der Abstimmungsbroschüre übernahmen diesmal die Präsidenten des GGR und der GPK, Ulrich Straub und Ivo Romer. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wer hat dieses Vorgehen, das unseres Erachtens weder in der GO noch der GSO vorgesehen ist, beschlossen?
2. Wäre es bei Ausstand des Stadtrates nicht nahe liegender, die Redaktion der Abstimmungsbroschüre an ein bestehendes Organ gemäss GO/GSO zu übertragen, also z.B. an das Ratsbüro oder an die GPK, die das ganze Geschäft behandelt hat, als an eine ad-hoc geschaffene „Präsidentenkonferenz GGR/GPK“?
3. Bietet das gewählte Vorgehen nicht unnötige Angriffsflächen, zumal beide Unterzeichner der Abstimmungsbroschüre sich für das Stadtratsamt interessieren und derselben, die Teilrevision befürwortenden Partei angehören?

Anmerkung 1: Die Alternative Fraktion legt Wert darauf, festzuhalten, dass sie mit dieser Interpellation rein die formalen Fragen geklärt haben möchte. Inhaltlich entspricht die Abstimmungsbroschüre mit der Darlegung des Sachverhalts und Zusammenfassung der Fraktionsmeinungen unseren Dafürhaltens recht gut § 13 GO, der eine „kurze, sachliche Erläuterung, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt“ fordert. Einzig bei der Graphik (Vergleich Verdienst Schweizer Stadtpräsidenten) ist die Repräsentativität der ausgewählten Städte unklar.

Anmerkung 2: Wir empfehlen, die Interpellation zur Beantwortung an den Stadtrat zu übergeben, da es um rein formale Fragestellungen geht und nicht um die Teilrevision des Stadtratsreglementes an sich. Angesichts der Aktualität der Frage bitten wir um rasche Beantwortung, möglichst an der nächsten Sitzung.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel: Der Stadtrat wird sich dazu nicht äussern. Die Interpellation beantwortet Dominik Schwerzmann als Mitglied des Ratsbüros.

Dominik Schwerzmann beantwortet die Interpellation namens des Ratsbüros wie folgt: „Der Stadtrat ist bei allen Beratungen zur Teilrevision des Stadtratsreglements in den Ausstand getreten. Der Stadtrat tritt auch heute in der Sache in den Ausstand und hat deshalb das Büro GGR ersucht, die vorliegende Interpellation zur Abstimmungsbroschüre

re zu beantworten. Zunächst stellt das Büro GGR mit Befriedigung fest, dass die Interpellantin den Inhalt der Abstimmungsbroschüre nicht bemängelt. Im Gegenteil, es werden die Darlegung des Sachverhalts und die Zusammenfassung der Fraktionsmeinungen als „recht gut“ bezeichnet. Die Interpellantin legt Wert darauf, festzuhalten, dass sie mit dieser Interpellation „rein die formalen Fragen geklärt haben möchte“. Diese rein formalen Fragen beantwortet Ihnen das Büro GGR gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Eine eigentliche Regelung für den Fall, dass der Stadtrat bei der Beratung eines Rechtserlasses in den Ausstand tritt, ist weder in der Gemeindeordnung noch in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zu finden. Für den vorliegenden Fall kann jedoch § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung herangezogen werden. Danach vertritt das Büro des Grossen Gemeinderates den Rat nach aussen. Der Stadtschreiber hat daher dem Ratspräsidenten, der zugleich Präsident des Büros ist, vorgeschlagen, dass im vorliegenden Fall – an Stelle des Stadtrates – der Ratspräsident und der Präsident der GPK die Abstimmungsbroschüre verabschieden und nach aussen vertreten. Der Beizug des Präsidenten der GPK erfolgte deshalb, weil die GPK das Geschäft in den Rat eingebracht und das Geschäft in der GPK auch als vorberatende Kommission behandelt hat. Die beiden Präsidenten haben sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Die erste Redaktion des Abstimmungstextes erfolgt jeweils in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gestützt auf die entsprechende GGR-Vorlage durch den Stadtschreiber. Der Stadtschreiber hat so auch im vorliegenden Fall zusammen mit dem Leiter Personaldienst, der die Geschäftsprüfungskommission fachlich begleitet hat, die Abstimmungsbroschüre redigiert. Da der Stadtrat bekanntlich bei diesem Geschäft im Ausstand ist, wurde der Abstimmungstext nicht wie sonst üblich dem Stadtrat, sondern dem Präsidenten des Grossen Gemeinderates und dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission zur Schlussredaktion und Verabschiedung vorgelegt. Dieses Vorgehen ist nach Ansicht des Büros GGR im vorliegenden Fall angemessen und nicht zu beanstanden.

Zu Frage 2: Mit dem Präsidenten des Grossen Gemeinderates, der auch dem Büro GGR vorsteht, und dem Präsidenten der GPK, in der das Stadtratsreglement vorberaten wurde, haben nach Ansicht des Büro GGR – wie vorstehend ausgeführt – die richtigen Organe gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates die Redaktion dieses Abstimmungstextes vorgenommen. Eine Einberufung des Büro GGR oder der GPK – wie von der Interpellation vorgeschlagen – erschien im vorliegenden Fall weder angezeigt noch nötig. Die Verfasser waren nach Ansicht des Ratsbüros im Rahmen ihrer Funktionen und der vorgängigen Beratungen in den Kommissionen und dem Parlament befähigt, den Sachverhalt objektiv darzustellen.

Zu Frage 3: Der Präsident des GGR und der Präsident der GPK haben ihre politische Verantwortung vorbildlich wahrgenommen und einen Abstimmungstext verabschiedet, der – wie die Interpellantin selbst einräumt – inhaltlich nicht zu beanstanden ist und der im Sinne von § 13 der Gemeindeordnung auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt. Die Bedenken der Interpellantin, das gewählte Vorgehen biete „unnötige Angriffsflächen, weil beide Unterzeichner der Abstimmungsbroschüre sich für das Stadtratsamt interessieren und derselben die Teilevision befürwortenden Partei angehören“, sind nach Ansicht des Büros GGR nicht begründet. Es ist offensichtlich

nachvollziehbar, dass die an der Redaktion beteiligten Personen bei der Verabschiedung der Broschüre auf die Debatten in der GPK und im Ratsplenum zurückgegriffen haben.“

Patrick Steinle: “Ich danke dem Ratsbüro für die Beantwortung, mit der ich nicht einverstanden bin, insbesondere nicht mit der Beantwortung zu Frage 2. Wir sind uns darin einig, dass es keine explizite Regelung für den Fall gibt, dass der gesamte oder ein Grossteil des Stadtrats bei einem Geschäft im Ausstand ist und dementsprechend auf die Redaktion der Abstimmungsbroschüre verzichtet. Eine solche Regelung ist meines Erachtens auch nicht nötig, auch wenn bei einer Annahme der Teilrevision die Fälle von Stadträten im Ausstand wohl zunehmen würden. Wir sind hier aber nicht in Deutschland, wo noch der allerunwahrscheinlichste Fall von irgendeinem Unterausschuss genauestens reglementiert wird. In der Schweiz behilft man sich in solchen Fällen eher mit Pragmatismus und gesundem Menschenverstand. Das funktioniert aber nur solange, wie nicht unnötig improvisiert wird. Sofern es sinnvoll anwendbare Regeln gibt, soll man sie befolgen, auch wenn die freie Improvisation einfacher ist. Im vorliegenden Fall existieren zwei Organe, denen man die Aufgabe mit guter Begründung hätte übertragen können. Einerseits das Ratsbüro, wie wir gehört haben gemäss § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Vertretung des Rats gegen aussen zuständig, andererseits die GPK, die das Geschäft nicht nur vorbehandelt, sondern eigentlich geführt hat, wie das bei andern Geschäften der Stadtrat tut. In § 7 Abs. 1 der GSO ist aber ausdrücklich vom Ratsbüro, und nicht vom Ratspräsidenten die Rede. Genauso würde sich die GPK wohl dagegen verwehren, allein durch ihren Präsidenten personifiziert zu werden. Analog wird die Schlussredaktion der Abstimmungsbroschüren üblicherweise auch nicht vom Stadtpräsidenten alleine, sondern vom Gesamtstadtrat besorgt. Die Gründe dazu sind einleuchtend. Die offizielle Abstimmungsbroschüre ist ein äusserst wichtiges Informationsmittel für die Bevölkerung. Die breite politische Abstützung wird durch das Gesamtgremium viel besser gewährleistet als durch den Präsidenten alleine und macht das Dokument verlässlicher und weniger angreifbar. Der Beizug von Rats- und GPK-Präsident geschah ohne Wissen dieser Gremien und mutet etwas hilflos an, man hat sich nicht für eine der Instanzen entscheiden können. Ausserdem ging's sicher viel einfacher, die zwei sind sich vermutlich schnell einig geworden, was z.B. bei der Ansammlung von Charakterköpfen der GPK wohl schwieriger gewesen wäre. Doch solche Schwierigkeiten dürfen uns nicht davon abhalten, den dem Sinn der Geschäftsordnung am ehesten entsprechenden Weg zu wählen, statt frei zu improvisieren. Sonst verkommen wir zu einem Jekami- oder Feld-Wald und Wiesenparlament. Soweit zum Formalen. Von unserem recht guten Einverständnis mit dem Inhalt, wie wiederholt betont wurde, haben wir die Graphik mit dem Vergleich verschiedener Stadtpräsidenten-Einkommen explizit ausgenommen. Nach dem Motto „ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ kommt dieser Abbildung einiges Gewicht zu. Und sie könnte direkt aus der SVP-Propaganda-Maschine stammen. Hemmungslos werden Äpfel mit Birnen verglichen, nämlich Vollamt und Hauptamt, und die Auswahlkriterien, welche Städte verglichen werden, sind so klar wie Basler Mehlsuppe. Auch wenn die Graphik nicht selbstgemacht ist, sondern einer Zeitung entnommen wurde, sie ist schlecht und verwirrend.“

Ernst Merz: „Ich danke Patrick Steinle für die Interpellation und die kritischen Fragen. Auch ich habe kritische Fragen und Bemerkungen. Beim Studium der Abstimmungsbroschüre ergab sich bei mir ein saures Aufstossen. Beim Vergleich der Stadtpräsidenten-Verdienste werden tatsächlich Äpfel mit Birnen verglichen. Hier werden Vollamt mit Teilpensum 80% verglichen. Zudem wird das Salär des Regierungsrates, welcher mehr als 80% arbeitet und auch entlohnt wird, zum Vergleich gezogen. Ich empfehle Ihnen, bei der nächsten Abstimmungsbroschüre auch noch das Salär des Bundesrates zuzuziehen. Dann liegen sehr eindrückliche Zahlen vor. Wer von den aufgeführten Stadtpräsidenten arbeitet 100% und wer 80%? Es handelt sich hier um eine Irreführung und Manipulation ganz im Sinne des Stadtrates.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel interveniert, dass es hier lediglich darum geht, wer diese Broschüre abgefasst hat und wer hierfür zuständig ist.

Ernst Merz setzt sein Votum fort: „Auf Bundesebene haben die Parteien die Gelegenheit, ihre Standpunkte darzulegen. Hier werden nun Auszüge aus den GGR-Protokollen völlig manipulativ festgehalten.“

Martin Spillmann: „Sprechen Sie bitte zur Sache. Wir sprechen über das Reglement und über das Vorgehen.“

Ernst Merz: „Das ausgerechnet zwei Vertreter der FDP, nämlich Ratspräsident Ulrich Straub und GPK-Präsident Ivo Romer, welche sich auch gleichzeitig als Stadtratskandidaten angepriesen haben, diese Aufgabe wahrgenommen haben, ist störend. Warum konnte nicht der Vizepräsident des GGR und eine zusätzliche Person hierfür vorgesehen werden? Diese Motion stammt bekanntlich aus der FDP-Küche, weshalb die ganze Angelegenheit schon etwas faul ist.“

Martin Spillmann: „Dominik Schwerzmann hat es klar festgehalten: Der Vertreter des Rates und der Vertreter der beratenden Kommission haben dazu Stellung genommen. Dass diese beiden Personen für den Stadtrat kandidieren, war diesen Kommissionen und dem Rat vorgängig nicht bekannt. Diese beiden Personen haben zudem nach meiner Meinung diese Aufgabe mit äusserster Sorgfalt und Kompetenz gelöst. Jeder und jedem war klar, dass diese Ankündigung unweigerlich als Propaganda ausgelegt würde. Sie können es machen wie Sie es wollen. Dass die beiden Ratsmitglieder zum Vornherein ihre Kandidatur bekannt gegeben und gleichzeitig mitgeteilt haben, dass sie sich der Partei unabhängig von der Annahme des neuen Stadtratsreglementes zur Verfügung stellen, zeugt von Kompetenz und Integrität. Es ist daher sehr schlecht, wenn diese perfekt vorgenommene Vorstellung dazu missbraucht wird, um mit Eigeninteressen das Reglement zu Fall zu bringen. Nennen Sie Ihre Argumente – derer gibt es genügend - aber verzichten Sie darauf, auf die einzelne Person zu spielen. Die beiden Repräsentanten haben ihre Aufgabe perfekt erfüllt.“

## **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Steinle** namens der **Alternativen Fraktion** betreffend **Abstimmungsbroschüre** zur Teilrevision des **Stadtratsreglements** beantwortet ist und als erledigt von der **Geschäftskontrolle** abgeschrieben werden kann.

## **4. Parkhaus und Neugestaltung Postplatz; Beantwortung von Vorstössen**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1861

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1861.1

Ratsvizepräsident Stefan Hodel teilt mit, dass die Motion der SVP-Fraktion betr. Parkhaus und Neugestaltung Postplatz: Parkhaus und Neugestaltung Postplatz, Änderung des Verkehrsregimes Innenstadt vom 28. Februar 2005 (in der Vorlage unter lit. d) aufgeführt), am 10. Juni 2005 zurückgezogen worden ist. Sie steht also heute nicht mehr zur Diskussion.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Dass Vorlagen immer wieder aus neuen Blickwinkeln betrachtet werden und diese Blickwinkel auch sehr verschieden sind, haben wir bei der Geschichte dieser Vorlage gesehen. Es folgte der Start für die Neugestaltung im Jahre 2004 mit der Vorlage Nr. 1703. Damals herrschte in diesem Rat grossmehrheitliche Einigung, dass das Projekt Parkhaus zumindest vorangetrieben wird. Mit der Vorlage Nr. 1825 folgte der Zwischenbericht. Anschliessend folgte eine Flut von Anträgen, Motionen und Interpellationen. Die heutige Vorlage sieht wieder ganz anders aus. Die BPK hat einstimmig dieser Vorlage zugestimmt. Heute geht es nur um die Aufnahme der Planung des neuen Parkhauses an einem ausgewiesenen besseren neuen Standort. Die Aufnahme dieser Planung bedeutet aber eindeutig nicht gleichzeitig ein Ja zum Parkhaus an sich. Die neue Lösung ist sowohl besser bezüglich Standort des Parkhauses als auch bezüglich gemischtwirtschaftlicher Lösung. Zu klären sind jedoch noch das Verkehrsregime auf dem Postplatz und die künftige Nutzung und Gestaltung des Postplatzes. Die damals getroffene Vereinbarung bezüglich Behandlung der Parkplätze im Umfeld des Postplatzes soll auch weiterhin gelten. So werden die damals vereinbarten Kurzzeitparkplätze bestehen bleiben. Unter diesen Voraussetzungen hat sich die BPK ohne Gegenstimmen für die neue Planung ausgesprochen.“

Astrid Estermann: „Die Alternative Fraktion ist froh, dass mit der neuen Vorlage das Parkhaus unter dem unteren Postplatz - mit seiner unsäglichen Einfahrt vor dem Regie-

rungsgebäude - vorerst vom Tisch ist. Wir gehen davon aus, dass es für immer schubladiert wird. Nichts desto trotz erachten wir es aber grundsätzlich immer noch als falsch, ein Parkhaus mitten in die Stadt zu stellen. Pläne, die Innenstadt einmal verkehrsarm gestalten zu können, werden damit torpediert. Die Alternative Fraktion bietet jedoch im Sinne eines Kompromisses Hand, die vorgeschlagene Idee eines Parkhauses beim Postgebäude zu unterstützen, damit endlich auch Perspektiven möglich sind, welche wir schon lange verfolgen: Aufhebung der oberirdischen Parkplätze auf dem Postplatz, damit eine neue Verkehrsführung, Platz für Grünflächen oder zum Verweilen und somit eine Attraktivierung unserer Innenstadt. Bei der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze fordern wir eine 1:1-Lösung, wie es die Stadt Zürich kennt: So viele öffentliche Parkplätze wie im Parkhaus gebaut werden, so viele oberirdische Parkplätze müssen aufgelöst werden. Ausserdem hegen wir Bedenken bezüglich des Verkehrsaufkommens auf der Poststrasse sowie einer guten Lösung der Ein- und Ausfahrt vom Parkhaus auf dieselbe. Vor allem wird damit diese bereits heute unbefriedigend verlaufende Hauptverkehrsachse für Velofahrende nochmals unsicherer. Wir bitten den Stadtrat deshalb, Lösungen mit einer Velo-Verkehrsführung auf der Bahnhofstrasse - Velos gemeinsam mit dem Busverkehr - zu prüfen und die Autofahrenden von der Bahnhofstrasse auf die Poststrasse zu verlegen. Schliesslich ist für uns unklar, weshalb die Stadt die öffentlichen Parkplätze vom privaten Bauherrn abkaufen muss. Wir können uns ein sinnvolleres Vorgehen mit Verträgen vorstellen, wie sie bereits beim Bundesplatz ausgehandelt wurden. Und noch eine letzte Anregung: Beim Bau der neuen Häuser beim Postgebäude ist zu prüfen, ob ein nördlicher Abgang für Fussgänger von der Stadtbahnhaltestelle realisiert werden könnte. Den Anträgen des Stadtrates, wie mit den Motionen und Postulaten umgegangen werden soll, stimmen wir zu, wenn die anderen Parteien auch keine Änderungen vornehmen. Wir sind gespannt auf die Pläne, welche der Stadtrat vorlegen wird. "

Jürg Messmer: „Wir begrüssen und befürworten selbstverständlich die guten Ideen der privaten Investoren und finden in diesem Zusammenhang eine vorgängige, grundsätzliche Bereinigung der Verkehrssituation im Bereich des Postplatzes als dringend. Meine Damen und Herren, wie soll der private Investor ein Parkhaus planen, wenn planerischen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Verkehrsführung eindeutig fehlen? Es wäre müssig, wenn wir durch ein solches Versäumnis einmal mehr eine Planungsleihe produzieren würden. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass im Zusammenhang mit einem solchen Projekt von allen Seiten Einsprachen erhoben werden. Gerade deshalb sollte die Stadt zusammen mit dem Kanton alles daran setzen, dass so rasch wie möglich ein vertretbares und sauberes Konzept vorgelegt und von den Bauherrschaften verbindlich übernommen werden kann. Investoren, die ein solches Bauvorhaben in diesem Umfang auf sich nehmen, haben von den Städtischen Behörden eine umfassende Planungssicherheit zugute. Beim näheren Betrachten dieser Vorlage und speziell im Situationsplan 1:500, kann man sich schlecht vorstellen, dass die Ein- und Ausfahrt für das Parkhaus am richtigen Ort vorgesehen ist. Wen wir uns vor Augen halten, dass künftig alle Postkunden, Zulieferer mit grösseren Lastwagen und alle Parkhausbenützer auf die bestehende Poststrasse mit enormem Gegenverkehr Ein- und Aus-

fahren sollten, na Ja.. Diese Fakten veranlassen uns, den Stadtrat anzufragen, ob diesbezügliche Verhandlungen mit dem Kanton aufgenommen wurden, und ob dieser allenfalls die Poststrasse zur Einbahnstrasse erklären könnte. Diese Tatsachen wiederum rufen unweigerlich eine weitere Zwangssituation hervor, nämlich sollte das sehr alte Problem der Absenkung der Fahrbahn der Poststrasse unter der Eisenbahnbrücke um 60 bis 80 cm endlich in Angriff genommen werden. Die dauernde Argumentierung seitens des Stadtrates, dass diese Vorhaben nicht dem Verkehrsplan entspreche, können wir nicht weiter akzeptieren. Mit diesen Massnahmen könnte die Ein- und Ausfahrt in das neue Parkhaus auf die relativ schmale Poststrasse doch sehr gut gestaltet werden. Ohne diese eingreifenden Massnahmen können wir in diesem Strassenabschnitt keine befriedigende Verkehrssicherheit garantieren. Beachte man doch die immense Frequenz auf der Poststrasse mit ihren vielseitigen Belastungen durch den ständigen Güterumschlag, Velofahrer und nicht zu vergessen: die Parkplatzsuchenden Autofahrer! Wir wünschen den Investoren alles Gute bei der Projektierung und dem Bau der Parkanlage und hoffen auf eine effiziente Unterstützung durch das Bauamt und den Stadtrat von Zug. Die SVP-Fraktion würde den Antrag des Stadtrates unterstützen, wenn man die von uns gewünschten Änderungen einplanen könnte.“

Martina Arnold: „Genau vor einem Jahr, am 1. Februar 2005, haben wir hier im Rat den Zwischenbericht „Parkhaus und Neugestaltung Postplatz“ behandelt. Dieser Zwischenbericht hat bei allen Parteien heftige Diskussionen ausgelöst. Mit Ausnahme einer Partei war niemand von diesem Projekt mehr begeistert. Bedenken, Einwände, Änderungsvorschläge und neue Ideen wurden von fast allen Fraktionssprechern vorgetragen. Einzig die FDP klammerte sich an das vom Stadtrat vorgeschlagene Projekt und versuchte standhaft, das „Parkhaus unterer Postplatz“ zu verteidigen. Ihre Fraktionssprecherin Cornelia Stocker mochte nicht warten und hätte damals am liebsten schon über den Baukredit befunden. Uns CVPLer nannte sie Wendehälse, weil wir uns nach kritischem Überprüfen des Parkhausstandortes von diesem Projekt distanzieren. Am Schluss der langen Debatte äusserte sich unser Bauchef Dolfi Müller verzweifelt mit den Worten: „Zerreden wir hier in dieser Stadt jedes Projekt so lange, bis nur noch eine Nulllösung möglich ist? Sind wir wirklich ein Debattierclub ohne mögliche reale Resultate?“ Nun, im Nachhinein hat sich dieses Debattieren gelohnt. Nach der denkwürdigen GGR-Sitzung wurde der Stadtrat mit Motionen und Postulaten aus den verschiedensten politischen Lagern überhäuft. Ideen und Vorschläge zum Standort Parkhaus und Verkehrsregime Postplatz kamen auch von Privaten, von Architekten und Unternehmern. Heute, ein Jahr nach diesem Zwischenbericht, sind wir uns wohl einig: Die Denkpause war gut. Das Warten hat sich gelohnt. Gut Ding will Weile haben. Zum Glück haben wir im GGR die dringliche Motion vom 14. Juni 2005 betreffend Weiterführung der Planung des Parkhauses Postplatz nicht dringlich überwiesen! Dieses Projekt hätte beim Zuger Stimmvolk kaum eine Chance gehabt. Nur wenige hätten sich wohl für eine Parkhauszufahrt direkt vor dem Regierungsgebäude begeistern können. Schauen wir heute in die Zukunft und freuen wir uns an der sich abzeichnenden Lösung. Gegen ein „Parkhaus Post“ an der Poststrasse 4 hat wohl kaum jemand etwas auszusetzen. Dafür hat es zu viele Vorteile. Für die CVP ist der jetzt vorgesehene Standort ideal: Im Stadtzentrum,

ohne dass der untere oder obere Postplatz dafür geopfert werden muss, ohne dass die Vorstadt zum eigentlichen Zubringer zum neuen Parkhaus wird. Der für unsere Stadt Zug prägende Postplatz kann tatsächlich jetzt aufgewertet werden (Aufhebung der Parkplätze und Neugestaltung), was im Sinne und Interesse des Zuger Gewerbes und der ganzen Zuger Bevölkerung ist. Die von Dolfi Müller versprochene italianità auf dem Postplatz bekommt eine Chance! Weitere Vorteile dieses Projektes: Die Stadt muss nicht als Bauherr auftreten. Sie erstellt das Parkhaus nicht selber, sondern kauft einem privaten Investor die nötigen Parkplätze ab. Das soll anscheinend günstiger, bestimmt aber nicht teurer werden. Da das unterirdische Parkhaus nicht unter dem verkehrsreichen Postplatz gebaut wird, wird der Verkehr während der Realisierung auch nicht beeinträchtigt. Die Fahrspuren auf dem Postplatz müssen nicht verlegt, die Parkplätze nicht vorher aufgehoben werden. Natürlich dürfen wir jetzt nicht euphorisch sein. Vieles muss erarbeitet und abgeklärt werden bis der Stadtrat uns einen Bebauungsplan und ein Studienverfahren für die zukünftige Nutzung des Postplatzes vorlegen kann. Fragen wie drei- oder vierstöckiges Parkhaus, im Einbahn- oder Gegenverkehr, Anzahl und Preis der eingekauften Parkplätze, Standort und Anzahl der verbleibenden oberirdischen Kurzzeitparkplätze usw. werden im Stadtrat und wohl auch im GGR noch für heisse Köpfe sorgen. Damit wir bald zum Ziel kommen, müssen alle Parteien hier von rechts bis links zu Kompromissen bereit sein. Mit der Behandlung der verschiedenen Vorstösse (Motionen und Postulat) in dieser Vorlage ist die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat einverstanden. Dass er die Motionen, welche in Anbetracht der neuen viel versprechenden Möglichkeit nicht abschreiben will, sondern vorerst ein Jahr lang sistiert, finden wir grosszügig. Noch eine Bitte: Das Postulat der CVP-Fraktion vom 23. März 2005 betreffend flankierender Massnahmen zur Neugestaltung des Postplatzes bitten wir anstelle der Überweisung erheblich zu erklären. Ein Teil der darin enthaltenen Anliegen erscheint uns für die weitere Planung wichtig zu sein. Vielen Dank!“

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion nahm die Vorlage mit grossem Interesse zur Kenntnis und zeigt grundsätzlich Wohlwollen gegenüber den ausgeführten Ideen. Dem Stadtrat sei an dieser Stelle für sein Engagement gedankt, in dieser Frage nach neuen Lösungen zu suchen und dabei nun auch einen vernünftigeren Ansatz gefunden zu haben. Es scheint uns im jetzigen Zeitpunkt verfrüht, den vorliegenden Vorschlag näher zu kommentieren, da doch noch einige Fragen detaillierter abgeklärt gehören (z.B. Verkehrsführung). Insbesondere wird auch die Rolle der Stadt in diesem möglichen Projekt zu klären sein. Gleichwohl kann ich im Namen unserer Fraktion einige Kernaussagen machen, die uns wichtig bis unabdingbar erscheinen. Das alte Projekt am unteren Postplatz hat gezeigt, dass fehlender Konsens unter den Fraktionen durchaus geeignet ist, eine Idee, ein Vorhaben abzuwürgen. Dieselben Fehler soll man bekanntlich nicht zweimal machen. Daher erscheint es uns geboten, hier auf den Dialog zwischen den Fraktionen zu setzen. Gegenseitiges Vertrauen und ernsthafter Umgang mit den Argumenten der andern ist unabdingbar. Insofern lehnt sich die neu gekürte Präsidentin der FDP, wobei ihr von unserer Seite herzlich gratuliert sei, bereits ziemlich weit aus dem Fenster, wenn Sie sagt: "Die Parkplätze auf dem Postplatz verschwinden erst, wenn das Band für das neue Parkhaus durchschnitten ist." Immerhin hat der Präsident der BPK diese Aussage bereits

etwas relativiert. Diese euphorische und vielleicht auch etwas voreilige Aussage der Präsidentin können wir auf Grund der verständlicherweise überschäumenden Freude ob ihrer Wahl, wo man bekanntlich Dinge sagt, die man sonst so nicht sagen würde, vorerst noch nachsehen. Doch für die SP ist und bleibt klar: Die Neugestaltung des Postplatzes inklusive Aufhebung der oberirdischen Parkplätze gemäss altem Projekt und ein Parkhaus am Postplatz sind in jedem Fall unabdingbar miteinander verbunden. So gesehen handelt es sich um siamesische Zwillinge, bei denen zum Vornherein eine operative Trennung dieser Kinder ausgeschlossen ist, da im ganzen Organismus bloss ein einziges Herz schlägt. Ein Parkhaus am Postplatz muss einen zusätzlichen Mehrwert punkto Attraktivität, Lebensqualität und Städtebau mit sich bringen. Eine solche Win-Win-Lösung ist sorgfältig zu verhandeln und auszuarbeiten. Ein Parkhaus am Postplatz mit der Brechstange erzwingen zu wollen, funktioniert nämlich nicht. Nicht gestern und auch nicht heute! Daher sind alle Elemente des "neuen Postplatzes" weiterhin parallel und gemeinsam zu entwickeln. Salamtaktik ist nicht angesagt! Wermutstropfen aber bleibt für die SP-Fraktion, dass im Rahmen dieser Idee weiterhin ein Parkhaus in Zentrum entstehen soll, wenngleich, das räumen wir ein, dessen Situierung wesentlich entschärft worden ist. So lautet denn die Losung der SP-Fraktion: "Ein Parkhaus am Postplatz entsteht erst, wenn gleichzeitig die Neugestaltung des Postplatzes unter Aufhebung der oberirdischen Parkplätze im Umkreis des Postplatzes beschlossene Sache ist."

Cornelia Stocker: „Aufgrund der Voten meiner Vorredner besteht nun doch grosse Hoffnung, dass wir die Kurve zur Parkhauseinfahrt doch noch einvernehmlich kriegen. Dies freut unsere Fraktion sehr. Befriedigt sind wir auch über die Tatsache, dass die ursprüngliche FDP-Idee, ein Parkhaus allenfalls in einem Private Public Partnership zu verwirklichen, näher denn je ist. Gespannt erwarten wir nun die Bebauungsplan-Anpassung, die dazu gehörenden Verträge zwischen Stadt und Bauherrschaft und die Berichterstattung über das weitere Vorgehen. An welcher Ecke das Parkhaus situiert werden soll, war uns immer sekundär. Wichtig war und ist, dass es bald eines gibt. Frau Arnold, erinnern Sie sich bitte genau: Vor einem Jahr wollten Sie und Ihre Fraktion die oberirdischen Parkplätze ersatzlos streichen. Heute sprechen Sie wieder von Gewerbefreundlichkeit, und so etwas ist einfach Hü- und Hot-Politik. Frau Estermann, eine Attraktivitätssteigerung des Postplatzes geht nur über ein Parkhaus. Ich bin wirklich froh, dass auch Ihre Fraktion nun zu einer Lösung, wenn es auch für Sie nur ein Kompromiss ist, Hand bietet. Eines ist aber klar, Herr Bertschi, und das wiederhole ich hier und heute noch einmal und auch übereinstimmend mit der Meinung von Martin Spillmann: Erst wenn das Band der Parkhauseinfahrt durchschnitten ist, kommt von unserer Seite das Ok für die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze. Jedoch wollen wir, das haben wir auch schon verschiedentlich geäussert, an einigen wenigen oberirdischen Parkplätzen festhalten. Man muss husch husch das Postfach leeren und auch schnell in die Chemisch-Reinigung gehen können, ohne dass man das Auto in ein Parkhaus fahren muss. In diesem Sinne begrüssen und befürworten wir die stadträtliche Vorlage.“

Stadtrat Dolfi Müller: „Im Rückblick gesehen konnte die wechselhafte Geschichte dieser Vorlage auch etwas genossen werden. Andererseits sind wir heute auch noch nicht ganz

über dem Berg. Es ist daher gut, wenn jetzt gewisse Inputs kommen. Allerdings geht es heute um die Beantwortung der Vorstösse und nichts weiter. Der Stadtrat hat sich über das weitere Vorgehen erste Gedanken gemacht. Einigkeit besteht bereits seit drei Jahren insofern, dass eine Aufwertung des Postplatzes nötig ist. Neu ist positiv zu nennen, dass der Preis hierfür eindeutig bezahlbarer geworden ist. Das ist durch den Wechsel vom Parkhaus Postplatz zum Parkhaus Post gelungen. Hierbei handelt es sich um einen bestehenden gemeinsamen Nenner. Bei den heutigen Voten war deutlich spürbar: wer nicht sehr bewusst die reine Lehre vertreten will, kann diesem Kompromiss zustimmen. Tatsache ist, dass die Poststrasse nie zur Flaniermeile wird. Die mittel- und langfristige Optik muss diesbezüglich separiert werden. Die Parkplätze wird die Stadt Zug höchstwahrscheinlich käuflich erwerben. Nichtsdestotrotz kann man sich auch andere Modelle noch offen halten. Ziel wird sein, genügend öffentlich zugängliche Parkplätze zu haben. Wichtig ist auch die Botschaft, dass Parkplätze an einem Ort konzentriert werden, um Suchverkehr zu vermeiden. Sie müssen zudem mit wenigen Ausnahmen vom Postplatz entfernt sein. Salamiaktik ist kein Thema. Wir werden uns auch diesmal in einem Konsens finden müssen. Nur so bringen wir das Schiff ans Ziel. Der SVP-Baudirektor des Kantons Zug hat grosses Lob gegenüber dem städtischen Ansatz in der Verkehrsplanung geäussert. Wir sind also auch gegenüber dem Kanton auf gutem Weg. Solange der Stadttunnel nicht besteht, müssen hier einfach 20'000 Fahrzeuge durchfahren können. Die Poststrasse ist keine Kantonsstrasse, weshalb die Einbahnstrasse nicht durch den Kanton genehmigt werden muss. Nachdem bezüglich Behandlung der Vorstösse bereits eine Vorlage des Stadtrates erarbeitet wurde, handelt es sich um eine Erheblichklärung. Wir hoffen, wir können diese gute und einvernehmliche Stimmung aufrecht erhalten.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel fasst nun die gehörten Voten wie folgt zusammen: Stadtrat, BPK und alle Fraktionen sind sich betreffend der Behandlung der verschiedenen Motionen und des Postulates einig. Die CVP-Fraktion möchte ihr Postulat erheblich erklären statt überweisen. Der Stadtrat ist damit einverstanden. Hiezu erfolgen aus dem Rat auch keine Gegenstimmen.

### **Abstimmung**

über die folgenden Anträge des Stadtrates

- Die Motion der Fraktionen Alternative, SP und CSP betreffend Neugestaltung Postplatz mit neuer Verkehrsführung vom 27. Februar 2005 in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen
- Die Frist für die Behandlung der Motion der Fraktionen Alternative, SP und CSP betreffend Projektstopp Parkhaus Postplatz vom 27. Februar 2005 um ein Jahr zu erstrecken
- Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend weitere Projektierung des Parkhauses Postplatz vom 23. März 2005 erheblich zu erklären
- Die Frist für die Behandlung der Motion der Fraktionen von FDP, SVP und CVP betreffend Neugestaltung Postplatz und Parkhaus vom 14. Juni 2005 um ein Jahr zu erstrecken

- Vom weiteren Vorgehen gemäss Ziff. 5 Kenntnis zu nehmen:  
Für die Anträge des Stadtrates stimmen 33 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 33:0 Stimmen die Anträge des Stadtrates einstimmig gutgeheissen hat.

## **5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Planung und Bau einer Boc- cia-Anlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord**

Dieses Traktandum wird heute nicht behandelt, sondern ist auf die GGR-Sitzung vom 9. Mai 2006 verschoben worden.

## 6. Interpellation von Urs B. Wyss vom 17. Oktober 2005 betreffend Verschiebung eines Abstimmungstermins

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1443 f. des Protokolls Nr. 30 vom 22. November 2005.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1862

Urs B. Wyss: „Deus Caritas est“ – die erste Enzyklika des neuen Papstes in Rom kam gerade zur rechten Zeit. Sie rief mir in Erinnerung, dass wir uns – auch in harter politischer Auseinandersetzung – mit gegenseitiger Achtung und Fairness gegenüber treten sollten, so übrigens, wie wir es uns nach dem mörderischen Anschlag vom 27. September 2001 hier in diesem Kantonsratssaal vorgenommen haben. Ich verzichte also auf die hässliche Schimpftirade, die ich mir unmittelbar nach der ersten Lektüre der Antwort des Stadtrates auf meine Interpellation fest vorgenommen hatte. Bleiben wir also sachlich. Zu drei Aspekten muss etwas gesagt werden:

- zu den Fakten
- zur rechtlichen Seite und
- zur Kommunikation

Zu den Fakten: Nachprüfbar, weil in den Protokollen Nr. 27 und Nr. 28 des GGR festgehalten, sind die Fragen der Kolleginnen Cornelia Stocker und Isabelle Reinhart sowie von Ratspräsident Ulrich Straub zu dem in der Vorlage Nr. 1842 genannten Abstimmungstermin (25. September 2005) und die unmissverständliche und vorbehaltlose Bejahung durch den Sprecher des Stadtrates. Nicht nachprüfbar ist die Behauptung des Stadtrates in der Interpellationsbeantwortung, er sei im Anschluss an die GGR-Sitzung von verschiedenen Mitgliedern des GGR aufgefordert worden, mit der Ansetzung des Termins für die Urnenabstimmung bis zur Erledigung der gegen das Bauvorhaben eingegangenen Einsprachen zuzuwarten. Diese Behauptung ist nicht nur nicht nachprüfbar, sie ist vor allem nicht nachvollziehbar. Sind wir nun soweit, dass inskünftig nicht mehr das gilt, was im Parlament gesprochen, verkündet und versprochen wurde, sondern irgend etwas, das von irgendwem nach erfolgter Beschlussfassung gesprochen wurde? Das kann ja heiter werden. Unbestritten ist, dass der GGR-Beschluss betreffend Überbauung Roost nicht schon im Amtsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2005 publiziert wurde, sondern erst eine Woche später, im Amtsblatt Nr. 28 vom 15. Juli 2005. Nachprüfbar ist in diesem Zusammenhang, dass seit Bestehen des GGR mit den Stadtschreibern Albert Grünenfelder, Albert Müller, Albert Rüttimann und Arthur Cantieni ausnahmslos jeder vom GGR gefasste Beschluss im Amtsblatt vom unmittelbar auf die GGR-Sitzung folgenden Freitag – und nicht erst eine Woche später – im Amtsblatt publiziert wurde. Aus der Tatsache, dass der GGR-Beschluss – entgegen dieser lückenlosen Praxis – nicht am 8. Juli, sondern erst am 15. Juli 2005 im Amtsblatt publiziert wurde, lässt sich demzufolge mit messerscharfer Logik schliessen, dass der Beschluss des Stadtrates betr. Verschiebung des Abstimmungstermins – wie immer er zustande gekommen ist – schon vor der Stadtrats-sitzung vom 8. Juli gefasst worden ist. Auf all die Hintertreppengeschichten, wie sie da

und dort erzählt worden sind bezüglich des Zusammenkommens des Stadtratsbeschlusses, brauchen wir nicht einzugehen. Tatsache ist, dass in der Einladung und auf der Traktandenliste zur Stadtratssitzung vom 8. Juli 2005 das Geschäft „Abstimmungstermin Überbauung Roost“ nicht aufgeführt ist. § 8 Abs. 3 GSO Stadtrat lautet allerdings: „Über Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste aufgeführt sind, können keine Beschlüsse gefasst werden.“ Tatsache ist ferner, dass für die Beschlussfassung kein schriftlich formulierter Antrag mit Begründung vorlag, wie dies § 13 GSO Stadtrat verlangt, sondern nur der Entwurf für das Schreiben vom 8. Juli 2005 an die Mitglieder des GGR, so wie dies in § 4 der Richtlinien für die Informationstätigkeit der städtischen Verwaltung von 1999 festgehalten ist. Wenigstens eine Bestimmung, die eingehalten wurde. Tatsache ist auch, dass das Protokoll der Stadtratssitzung vom 8. Juli 2005 – entgegen dem Wortlaut des § 37 GSO Stadtrat – keinen Antragsteller, keinen Antrag, keine Begründung und keine Hinweise auf allenfalls erfolgte Abklärungen zur Auslegung von § 13 Abs. 2 GO (in der Regel, spätestens jedoch...) sowie auch nichts zur Dringlichkeit enthält. Tatsache ist schliesslich, dass es sich beim Brief vom 8. Juli 2005 an die Mitglieder des GGR nicht um ein amtliches Dokument handelt, fehlt doch der in § 39 GSO Stadtrat vorgeschriebene Amtsstempel. Zu den Fakten mein abschliessender, wohlwollender Kommentar: Eine grosse und besonders innige Liebe zur Wahrheit kann man dem Stadtrat in dieser Angelegenheit – auch bei allergrösstem Wohlwollen – nicht attestieren. Beachten Sie dazu nochmals die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4. Nun kurz zu den rechtlichen Aspekten: Wenn es zutreffen mag, wie dies der Stadtrat in der Interpellationsbeantwortung festhält, dass der Brief des Stadtrates vom 8. Juli 2005 „kein geeignetes Gefäss für vertiefte Ausführungen zu Gesetzesauslegungen“ war, so hätte Frage 5 meiner Interpellation dazu die Gelegenheit geboten. Die Antwort des Stadtrates zu Frage 5 ist nun aber ausgesprochen dürftig ausgefallen. Die Frage 5, meine Damen und Herren, wird deshalb vom Regierungsrat des Kantons Zug beantwortet werden müssen. Mehr dazu nicht. Zur Kommunikation ein abschliessendes Wort: Meine Frage zur Beliebigkeitsinformationskommunikation - was gefällt, wird hervorgehoben, was nicht gefällt, wird verschwiegen – ist eigentlich überhaupt nicht beantwortet worden. Und es stellt sich schon die Frage, wieviel denn eigentlich die für teures Geld erarbeiteten Kommunikationskonzepte Wert sind, wenn die Grundlage jeder behördlichen Kommunikation – die Wahrheit – in der Praxis keinen höheren Stellenwert erhält. Auf einen Kommentar zu Frage 10 kann ich im jetzigen Zeitpunkt verzichten. Das nächste Traktandum bietet eine sagenhafte Plattform für einige Ausführungen zu dieser Thematik. Insgesamt, Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, kann ich mich bei aller Caritas mit der Antwort des Stadtrates in keiner Weise befriedigt erklären.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Auf die Zurverfügungstellung der Caritas von Urs B. Wyss können wir verzichten. Wir kommen relativ wenig in den Genuss der entsprechenden Caritas. Wir freuen uns aber, dass er auf die hässliche Schimpftirade verzichtet hat, die 43-jährige Geschichte dieses Rates wieder einmal kurz aufgerollt und die Namen der Stadtschreiber uns wieder ins Gedächtnis gerufen worden sind. Auch die Liebe zur Wahrheit wurde in einer blumigen Rede zitiert usw.. Urs B. Wyss ist jedoch nicht darauf eingegangen, ob diese Abstimmung vernünftig gewesen wäre. Es gibt in der

Politik neben dem Recht und der Buchstabenreiterei auch noch den Pragmatismus und die Frage, ob etwas sinnvoll ist oder nicht. Bei der bei der Überbauung Roost angetroffenen Situation haben wir aus Vernunft und aus keinem anderen Grund diesen Entschluss getroffen. Bei einer solchen Einsprachenflut, wie wir sie bei der Überbauung Roost haben und auch bei der gewissen Militanz, welche aus einzelnen Einsprachen hervorgeht, ist es durchaus nicht gegeben, dass ein Projekt nach sämtlichen Instanzen und sämtlichen Einsprachenerledigungen noch das gleiche ist, über das Sie in besagter GGR-Abstimmung hier befunden haben. Das ist der wesentliche Grund. Wenn Sie, Herr Wyss, bei der nächsten hier zu behandelnden Interpellation und bei den Interpellationen, mit denen Sie uns dieses Jahr noch beglücken werden, eine noch bessere Plattform finden, dann sei Ihnen dazu gratuliert. Dass in Sachen Kommunikation der Stadtrat nicht gegläntzt hat, wissen wir selber. Dass natürlich auch die entsprechende direkte Kommunikation hier im Rat nicht gerade ein Musterbeispiel von stadträtlicher Einheit abgegeben hat, ist uns auch klar. Soweit sind wir uns sogar einig.“

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Stefan Hotel stellt fest, dass die **Interpellation von Urs B. Wyss vom 17. Oktober 2005 betreffend Verschiebung eines Abstimmungstermins beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **7. Interpellation Urs B. Wyss vom 14. November 2005 betr. Architekturwettbewerbe (mit Präqualifikation)**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1445 f. des Protokolls Nr. 30 vom 22. November 2005.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1863

Urs B. Wyss: „Diese Interpellation betrifft eigentlich einen Aufgabenbereich, der nicht prima vista meiner beruflichen Herkunft entspricht. Gelegentlich ergeben sich aber auch für den normalen und drittletzten Gemeinderat im Alphabet einige Fragen zu solchen Aufgaben. Die von mir gestellten Fragen waren relativ präzise. Sie sind, wenn Sie insbesondere an die Frage 2 herantreten, nicht mit der gewünschten Ausführlichkeit beantwortet worden, die man von einem anständigen Stadtrat eigentlich erwarten würde. Ich bitte den Sprecher des Stadtrates, dem Grossen Gemeinderat hier und heute in aller Offenheit klar zu machen, welche Formvorschriften vom betreffenden Architekten bei der Bewerbung um die Präqualifikation nicht eingehalten wurden. Damit sind wir beim entsprechenden Thema: Formvorschriften, Paragraphen, Geschäftsordnungen. Wenn der Bürger betroffen ist – ein Architekt, ein Einzelner –, dann wird die kleinste Verfehlung mit schwersten Konsequenzen geahndet. Wenn der Stadtrat grosszügig über Reglemente, Gesetze, Gemeindeordnungs-Paragraphen hinweggeht, ist das tolerierbar, politisch begründet. Meine Damen und Herren, so kommt unser Rechtsstaat auf die lange Sicht vor die Hunde. So darf nicht gehandelt werden. Vorschriften müssen entweder von allen, dann aber auch von den Behörden, und zwar mit Vorbildcharakter, eingehalten werden. Sonst schwindet die Achtung vor dem Recht, und das wäre der Anfang vom Ende. Zu den Fragen 3, 4 und 5 mache ich keine Bemerkungen. Hier sind allenfalls Fachleute besser qualifiziert. Nehmen Sie sich aber die Antworten zu den Fragen 5 b und 5 c nochmals kurz vor: Der blosser Verweis auf frühere Vorlagen ist eigentlich ein Affront gegenüber dem GGR als Kollegialbehörde. Wer hat sich nun die Mühe genommen, die Vorlagen Nr. 1815 und 1746 nochmals kurz zu studieren, was der Stadtrat zu den verschiedenen Systemen mit Präqualifikation ausgeführt hat? Ich würde wetten, mehr als sieben nicht. Also wäre es eine gewisse Bringschuld für den Stadtrat, wenn er jeweils das Wesentliche aus solchen früheren GGR-Vorlagen wiederholen würde. In der Sache möchte ich noch eine klare Stellungnahme abgeben. Sie hat mittelbar mit dem Architekturwettbewerb Frauensteinmatt, ebenso mittelbar aber auch mit dem Architekturwettbewerb Gviert am Kolinplatz zu tun. Im einen Fall hatten wir das System Präqualifikation ad personam mit früherem Leistungsausweis. Beim Gviert Kolinplatz war ein System Präqualifikation mit Projektskizzen. Mir gefällt dieses letztgenannte System mit Projektskizzen besser. Es gibt jungen Kräften eine Chance. Das ist nach meiner Meinung ein wichtiger Punkt im ganzen Wettbewerbssystem.“

Stadtrat Dolfi Müller: „Wenn vor Gericht jemand eine Beschwerde oder Klage einreicht, bei der das Rechtsschutzinteresse fehlt, tritt das Gericht gar nicht darauf ein. Bei der

heutigen Interpellation fragt sich, ob das politische Interesse wirklich so virulent ist, wie das Urs B. Wyss wünscht. Gerade deswegen wurden Fragen, die schon einmal ausführlich und sauber behandelt worden sind, mit einem Verweis erledigt. Da heute die Möglichkeiten des Parlaments, auf alte Vorlagen Rückgriff zu nehmen, sehr gut sind, ist das auch zumutbar. Zudem schreibt Urs B. Wyss selber, dass ihm die Vorlagen bekannt sind. Das ist auch ein Grund mehr, davon auszugehen. Die historischen Aussagen müssen nicht mehr vertieft werden. Die Frage, welches die beste Form eines Wettbewerbes ist, kann nur von Fall zu Fall behandelt werden. Präqualifikationen sind zudem sehr heikel. Sie können entweder vergangenheitsorientiert erfolgen, indem Referenzen eingereicht werden. Dadurch ist der Aufwand für die betreffenden Büros eher gering. Sie haben aber den Nachteil, dass die Anonymität nicht gegeben ist. Das wünscht der Stadtrat nicht. Präqualifikationen, wie sie beim Gviert Kolinplatz gewählt wurde, sind zwar anonym, aber für die Bewerber sehr aufwändig. Dies führt dazu, dass gute Büros diesen Aufwand mit der relativ kleinen Chance auf Erfolg gar nicht in Kauf nehmen. Es muss also in jedem Fall der beste Weg gesucht werden. Dieses Vorgehen wird der Stadtrat auch zukünftig wählen. In Jurys ist es aus Gleichbehandlungsgründen absolut zwingend, Formfehler zu ahnden. In diesem Fall war der Formfehler ein falsches Format. Auch 14 weitere Büros sind wegen anderen Formfehlern ausgeschieden.“

Martin Spillmann: „Bei der Frage 5 c des Interpellanten geht es darum, wie die BPK und GPK in die Vorbereitung einbezogen werden sollen. Bei der früheren Beantwortung der Motion der BPK hat der Stadtrat versprochen, die BPK und GPK in die Planung miteinzubeziehen und die Wettbewerbsprogramme diesen beiden Kommissionen vorzulegen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bei der Vorlage 1860 unter Ziff. 4, Weiteres Vorgehen, der Gesamtleistungswettbewerb für April – Juni 2006 vorgesehen ist. Ich gehe davon aus, dass wir an der nächsten BPK die Vorbereitung dieses Wettbewerbes besprechen können.

Stadtrat Dolfi Müller: Dieses Versprechen wird selbstverständlich eingehalten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

#### **Ergebnis:**

**Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Interpellation Urs B. Wyss vom 14. November 2005 betr. Architekturwettbewerbe (mit Präqualifikation) beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 8. Mitteilungen

Ratsvizepräsident Stefan Hodel gratuliert Claudia Stöckli zu ihrem am 28. Dezember 2005 geborenen Sohn Nick.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 21. März 2006, voraussichtlich 17.00 Uhr**

Ratsvizepräsident Stefan Hodel: Am 4. Juli 2006, der letzten Sitzung vor den Sommerferien, ist der GGR vom neuen Leiter zu einem Rundgang durch das Museum in der Burg eingeladen.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

